

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

05 300		Schule gemeinsam			
1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.					
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . .	177 607,14	—	177 607,14
		Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—
			177 607,14	—	177 607,14
		<b>Vermerke:</b> an Titel 427 30			55 965,95
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	648 507,08	—	648 507,08
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000,00	—	250 000,00
			398 507,08	—	398 507,08
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 281 536,31	—	5 281 536,31
			3 600 000,00	—	3 600 000,00
			1 681 536,31	—	1 681 536,31
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	1 521,88	—	1 521,88
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—
			1 521,88	—	1 521,88
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . .	277 350,71	—	277 350,71
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—
			277 350,71	—	277 350,71
Übrige Einnahmen					
231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . .	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—
			—	—	—
231 20	129	Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule. . . . .	24 592 858,34	—	24 592 858,34
		Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	210 867 600,00	—	210 867 600,00
			-186 274 741,66	—	-186 274 741,66
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 68			186 274 741,66
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	166 437,13	—	166 437,13
			213 000,00	—	213 000,00
			-46 562,87	—	-46 562,87
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—
			—	—	—
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—
			—	—	—
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . .	800,00	—	800,00
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—
			800,00	—	800,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 40 261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	52 271,35 204 500,00 -152 228,65	— — —	52 271,35 204 500,00 -152 228,65
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 20			152 228,65
282 50 129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 64</b>				
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
272 64 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
282 64 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppe 65</b>				
	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
231 65 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	— — —	— — —	— — —
272 65 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
282 65 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppe 82</b>				
	Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
271 82 129	Erstattungen von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
282 82 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppe 98</b>				
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.	38 400,00 — 38 400,00	— — —	38 400,00 — 38 400,00
231 98 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	— — —	— — —	— — —
272 98 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 98 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	38 400,00 —	— —	38 400,00 —
		38 400,00	—	38 400,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 98		38 400,00
287 98 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 99</b>	1 080 320,36	—	1 080 320,36
	Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus- gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.	—	—	—
		1 080 320,36	—	1 080 320,36
231 99 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	266 192,32 —	— —	266 192,32 —
		266 192,32	—	266 192,32
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99		266 192,32
271 99 155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
272 99 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	788 252,75 —	— —	788 252,75 —
		788 252,75	—	788 252,75
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99		697 416,45
		an Titel 633 99		90 836,30
				788 252,75
282 99 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	25 875,29 —	— —	25 875,29 —
		25 875,29	—	25 875,29
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99		25 875,29
331 99 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .	32 317 610,30	—	32 317 610,30
		215 135 100,00	—	215 135 100,00
		-182 817 489,70	—	-182 817 489,70
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		182 817 489,70

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämer sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämer können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.
- (310) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon  
- (310) Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2020.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	635 746 810,32 638 727 400,00	— —	635 746 810,32 638 727 400,00
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	-2 980 589,68	—	-2 980 589,68
		2. Soweit die für das Bedarfssfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 075 Titel 422 02 an Titel 427 10 an Titel 428 01 an Titel 546 10 an Titel 633 90		27 705 016,64 363 058,92 317 823,03 5 000,00 29 999 724,37
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.			-2 980 589,68
		4. Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 300 Titel 546 10.			
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	613 058,92 250 000,00	— —	613 058,92 250 000,00
			363 058,92	—	363 058,92
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		363 058,92
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	60 112 840,40 60 069 800,00	— —	60 112 840,40 60 069 800,00
		1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.	43 040,40	—	43 040,40
		3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 075 Titel 422 01		43 040,40
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000,00 1 000 000,00	— —	1 000 000,00 1 000 000,00
			—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. . . . .	55 965,95 —	— —	55 965,95 —
		Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	55 965,95	—	55 965,95
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 20		55 965,95
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt. . . . .	147 052,77 260 000,00	— —	147 052,77 260 000,00
			-112 947,23	—	-112 947,23
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		112 947,23
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	39 150 723,03 38 832 900,00	— —	39 150 723,03 38 832 900,00
		Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 38.792.900 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	317 823,03	—	317 823,03
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		317 823,03
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	447 010 910,30 463 398 900,00	— —	447 010 910,30 463 398 900,00
			-16 387 989,70	—	-16 387 989,70
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Titel 529 20 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben		16 025 151,84 362 837,86
					-16 387 989,70

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 247 112,68 8 608 400,00 -361 287,32	— — —	8 247 112,68 8 608 400,00 -361 287,32
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			361 287,32
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	662,69 — 662,69	— — —	662,69 — 662,69
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			662,69
443 10 111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	10 507 056,65 11 961 200,00 -1 454 143,35	— — —	10 507 056,65 11 961 200,00 -1 454 143,35
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 454 143,35
452 00 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	— — —	— — —	— — —
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	142 878,78 375 800,00 -232 921,22	— — —	142 878,78 375 800,00 -232 921,22
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 010 Titel 453 01 an Kapitel 05 077 Titel 453 01 an Kapitel 05 078 Titel 453 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			50 554,11 66 510,94 22 726,41 93 129,76 -232 921,22
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
514 00 313	Verbrauchsmittel. . . . .	53 395,65 — 53 395,65	— — —	53 395,65 — 53 395,65
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 01			53 395,65
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .	8 000,00 9 000,00 -1 000,00	— — —	8 000,00 9 000,00 -1 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 000,00
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	24 000,00 26 500,00 -2 500,00	— — —	24 000,00 26 500,00 -2 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 500,00
526 01 129	Sachverständige. . . . .	44 464,50 202 000,00 -157 535,50	— — —	44 464,50 202 000,00 -157 535,50
	<b>Vermerke:</b> an Titel 514 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			53 395,65 104 139,85 -157 535,50
526 02 111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 318 863,82 2 115 000,00 -796 136,18	— — —	1 318 863,82 2 115 000,00 -796 136,18
	<b>Vermerke:</b> an Titel 546 01 an Titel 546 20 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			21 559,08 1 273,68 773 303,42 -796 136,18
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	2 509 582,84 3 445 000,00 -935 417,16	— — —	2 509 582,84 3 445 000,00 -935 417,16
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			935 417,16

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . .	4 732 979,22 13 500 000,00 -8 767 020,78	— — —	4 732 979,22 13 500 000,00 -8 767 020,78
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 05 020 Titel 972 00 an Titel 546 02 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	3 000 000,00 5 044 782,31 722 238,47 -8 767 020,78
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— 5 500,00 -5 500,00	— — —	— 5 500,00 -5 500,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	5 500,00
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	412 837,86 50 000,00 362 837,86	— — —	412 837,86 50 000,00 362 837,86
		<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b> aus Titel 441 01 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben	362 837,86 362 837,86
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	12 848,10 20 000,00 -7 151,90	— — —	12 848,10 20 000,00 -7 151,90
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	7 151,90
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	14 491,64 60 000,00 -45 508,36	— — —	14 491,64 60 000,00 -45 508,36
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	45 508,36
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	133 766,54 153 000,00 -19 233,46	— — —	133 766,54 153 000,00 -19 233,46
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	19 233,46
546 01 129	Vermischte Ausgaben. . . . .	23 059,08 1 500,00 21 559,08	— — —	23 059,08 1 500,00 21 559,08
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 526 02	21 559,08
546 02 111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 093 782,31 49 000,00 5 044 782,31	— — —	5 093 782,31 49 000,00 5 044 782,31
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 527 30	5 044 782,31
546 10 129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.	5 000,00 — 5 000,00	— — —	5 000,00 — 5 000,00
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 01	5 000,00
546 20 011	Rechtsschutz. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 273,68 — 1 273,68	— — —	1 273,68 — 1 273,68
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 526 02	1 273,68
547 10 111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten. . . . .	— 3 500,00 -3 500,00	— — —	— 3 500,00 -3 500,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	3 500,00
547 20 129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.	— 1 111 000,00 -1 111 000,00	— — —	— 1 111 000,00 -1 111 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	1 111 000,00

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 240 312,00 6 244 000,00 -3 688,00	— — —	6 240 312,00 6 244 000,00 -3 688,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 688,00
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	528,00 90 000,00 -89 472,00	— — —	528,00 90 000,00 -89 472,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			89 472,00
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	1 408 703,62 2 420 000,00 -1 011 296,38	— — —	1 408 703,62 2 420 000,00 -1 011 296,38
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 000 000,00 11 296,38 -1 011 296,38
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung. . . . .	1 223 421,51 6 132 400,00 -4 908 978,49	— — —	1 223 421,51 6 132 400,00 -4 908 978,49
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 900 000,00 8 978,49 -4 908 978,49
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	587,88 2 000,00 -1 412,12	— — —	587,88 2 000,00 -1 412,12
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 412,12
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	68 175,93 187 000,00 -118 824,07	— — —	68 175,93 187 000,00 -118 824,07
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			118 824,07
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000,00 938 000,00 —	— — —	938 000,00 938 000,00 —
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000,00 938 000,00 —	— — —	938 000,00 938 000,00 —
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	59 571,35 204 500,00 -144 928,65	10 332,14 17 632,14 -7 300,00	69 903,49 222 132,14 -152 228,65
		<b>Vermerke:</b> an Titel 282 40			152 228,65

**Titelgruppen**

		<b>Titelgruppe 60</b>	8 407 274,54	—	8 407 274,54
		Schulpsychologen	16 814 000,00	—	16 814 000,00
			-8 406 725,46	—	-8 406 725,46
422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. . . . .	6 491 140,40 12 194 400,00 -5 703 259,60	— — —	6 491 140,40 12 194 400,00 -5 703 259,60
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			5 703 259,60
427 60	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
428 60 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 916 134,14 4 619 600,00 -2 703 465,86	— — —	1 916 134,14 4 619 600,00 -2 703 465,86
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			2 703 465,86
	<b>Titelgruppe 61</b>	851 013,01	—	851 013,01
	Schulsport	887 000,00	—	887 000,00
	1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.	-35 986,99	—	-35 986,99
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.			
427 61 129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			5 000,00
459 61 129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . . .	362 738,62 389 000,00 -26 261,38	— — —	362 738,62 389 000,00 -26 261,38
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			26 261,38
546 61 129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000,00 306 000,00 —	— — —	306 000,00 306 000,00 —
547 61 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	182 274,39 187 000,00 -4 725,61	— — —	182 274,39 187 000,00 -4 725,61
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 725,61
633 61 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 62</b>	8 386 781,31	—	8 386 781,31
	Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW	9 491 700,00	—	9 491 700,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	-1 104 918,69	—	-1 104 918,69
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 62 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	4 953 877,05 — 4 953 877,05	— — —	4 953 877,05 — 4 953 877,05
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			4 953 877,05
632 62 129	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	— — —	— — —	— — —
633 62 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	3 432 904,26 — 3 432 904,26	— — —	3 432 904,26 — 3 432 904,26
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			3 432 904,26



## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 62 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— 9 491 700,00 -9 491 700,00	— — —	— 9 491 700,00 -9 491 700,00
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 547 62		4 953 877,05
		an Titel 633 62		3 432 904,26
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 104 918,69
				-9 491 700,00
812 62 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	— —	— —	— —
883 62 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— —	— —	— —
893 62 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 63</b>	12 930 927,08	—	12 930 927,08
	Schulverwaltungsassistenz	15 400 000,00	—	15 400 000,00
	Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.	-2 469 072,92	—	-2 469 072,92
422 63 111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	4 046 724,94 5 491 200,00 -1 444 475,06	— — —	4 046 724,94 5 491 200,00 -1 444 475,06
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		1 444 475,06
428 63 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 884 202,14 9 908 800,00 -1 024 597,86	— — —	8 884 202,14 9 908 800,00 -1 024 597,86
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		1 024 597,86
	<b>Titelgruppe 64</b>	46 992,51	—	46 992,51
	Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung	22 600,00	—	22 600,00
		24 392,51	—	24 392,51
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
684 64 141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	6 992,51 22 600,00 -15 607,49	— — —	6 992,51 22 600,00 -15 607,49
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		15 607,49
686 64 141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	40 000,00 — 40 000,00	— — —	40 000,00 — 40 000,00
		<b>Vermerke:</b>		
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		40 000,00
		aus Titel 547 82		40 000,00
		zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben		

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	24 160,76	—	24 160,76
	Ausbau von Europaschulen in NRW	71 900,00	—	71 900,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-47 739,24	—	-47 739,24
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.			
	4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 65 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	24 160,76	—	24 160,76
		10 000,00	—	10 000,00
		14 160,76	—	14 160,76
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 65			14 160,76
633 65 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		61 900,00	—	61 900,00
		-61 900,00	—	-61 900,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 65			14 160,76
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			47 739,24
				-61 900,00
686 65 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 66</b>	341 670,76	—	341 670,76
	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen	1 405 500,00	—	1 405 500,00
	1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.	-1 063 829,24	—	-1 063 829,24
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.			
	5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.			
	6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
547 66 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	28 205,29	—	28 205,29
		90 000,00	—	90 000,00
		-61 794,71	—	-61 794,71
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			61 794,71
681 66 129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 66 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	313 465,47	—	313 465,47
		1 315 500,00	—	1 315 500,00
		-1 002 034,53	—	-1 002 034,53
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 02 030 Titel 685 30			80 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 082 034,53
				-1 002 034,53
687 66 129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 67</b>	2 916 079,45	—	2 916 079,45
	FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch	2 650 000,00	—	2 650 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	266 079,45	—	266 079,45
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 67	114 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 440,69	—	2 440,69
		150 000,00	—	150 000,00
		-147 559,31	—	-147 559,31
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 67			147 559,31
633 67	114 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 913 638,76	—	2 913 638,76
		2 500 000,00	—	2 500 000,00
		413 638,76	—	413 638,76
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 67			147 559,31
	aus Titel 547 74			266 079,45
				413 638,76
	<b>Titelgruppe 68</b>	23 801 397,91	791 460,43	24 592 858,34
	DigitalPakt Schule	210 867 600,00	—	210 867 600,00
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	-187 066 202,09	791 460,43	-186 274 741,66
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.			
	4. Mindereinnahmen bei Titel 231 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 68 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	9. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.			
547 68	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 68	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 682 110,26	791 460,43	6 473 570,69
		210 867 600,00	—	210 867 600,00
		-205 185 489,74	791 460,43	-204 394 029,31
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 20			186 274 741,66
	an Titel 684 68			1 187 583,44
	an Titel 812 68			69 409,85
	an Titel 883 68			13 274 089,90
	an Titel 893 68			3 588 204,46
				-204 394 029,31
684 68	129 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	1 187 583,44	—	1 187 583,44
		—	—	—
		1 187 583,44	—	1 187 583,44
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 68			1 187 583,44
812 68	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	69 409,85	—	69 409,85
		—	—	—
		69 409,85	—	69 409,85
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 68			69 409,85
883 68	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	13 274 089,90	—	13 274 089,90
		—	—	—
		13 274 089,90	—	13 274 089,90
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 68			13 274 089,90

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
893 68 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	3 588 204,46 —	— —	3 588 204,46 —
		3 588 204,46	—	3 588 204,46
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 68			3 588 204,46
	<b>Titelgruppe 70</b>	2 421 072,50	—	2 421 072,50
	Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich	5 350 000,00	—	5 350 000,00
	("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")	-2 928 927,50	—	-2 928 927,50
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.			
	5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
633 70 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 076 072,50 5 350 000,00	— —	2 076 072,50 5 350 000,00
		-3 273 927,50	—	-3 273 927,50
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 020 Titel 972 00			2 000 000,00
	an Titel 686 70			345 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			928 927,50
				-3 273 927,50
684 70 112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	— —	— —	— —
686 70 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	345 000,00 —	— —	345 000,00 —
		345 000,00	—	345 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 70			345 000,00
	<b>Titelgruppe 71</b>	—	—	—
	Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"	—	22 997,48	22 997,48
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	-22 997,48	-22 997,48
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
631 71 112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	— —	— 22 997,48	— 22 997,48
		—	-22 997,48	-22 997,48
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			22 997,48
883 71 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 72</b>	558 162 140,20	—	558 162 140,20
	<b>Offene Ganztagschule im Primarbereich</b>	563 883 000,00	—	563 883 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-5 720 859,80	—	-5 720 859,80
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.			
	4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.			
	6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.			
	7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.			
422 72 112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	77 377 006,00 156 493 500,00 -79 116 494,00	— — —	77 377 006,00 156 493 500,00 -79 116 494,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 547 72			5 631 446,77
	an Titel 633 72			64 890 010,21
	an Titel 686 72			8 594 177,22
	an Kapitel 20 020 Titel 461 11			859,80
				-79 116 494,00
547 72 112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	111 446,77 200 000,00 -88 553,23	— — —	111 446,77 200 000,00 -88 553,23
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 72			5 631 446,77
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			5 720 000,00
				-88 553,23
633 72 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	472 079 510,21 407 189 500,00 64 890 010,21	— — —	472 079 510,21 407 189 500,00 64 890 010,21
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 72			64 890 010,21
686 72 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	8 594 177,22 — 8 594 177,22	— — —	8 594 177,22 — 8 594 177,22
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 422 72			8 594 177,22

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 74</b>		19 195 842,45	—	19 195 842,45
Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"		35 162 100,00	—	35 162 100,00
		-15 966 257,55	—	-15 966 257,55
<p>1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</p> <p>3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.</p> <p>4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 90.</p> <p>5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.</p> <p>6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.</p> <p>8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>9. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.</p> <p>10. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.</p> <p>11. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.</p> <p>12. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.</p>				
422 74	114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	901 453,00 29 655 500,00	— —	901 453,00 29 655 500,00
		-28 754 047,00	—	-28 754 047,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 74 an Titel 684 74 an Titel 686 74		27 940 817,92 546 536,08 266 693,00
				-28 754 047,00
547 74	114 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	23 786,40 400 000,00	— —	23 786,40 400 000,00
		-376 213,60	—	-376 213,60
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 67 an Titel 633 74		266 079,45 110 134,15
				-376 213,60
633 74	114 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	14 350 773,97 2 000 000,00	— —	14 350 773,97 2 000 000,00
		12 350 773,97	—	12 350 773,97
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 74 aus Titel 547 74 an Kapitel 05 020 Titel 972 00 an Titel 633 90		27 940 817,92 110 134,15 7 443 000,00 8 257 178,10
				12 350 773,97
684 74	114 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 653 136,08 3 106 600,00	— —	3 653 136,08 3 106 600,00
		546 536,08	—	546 536,08
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 74		546 536,08
686 74	114 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	266 693,00 —	— —	266 693,00 —
		266 693,00	—	266 693,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 74		266 693,00

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 76</b>		10 443 496,26	—	10 443 496,26
Talentschulen		10 531 800,00	—	10 531 800,00
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.		-88 303,74	—	-88 303,74
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 76 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
422 76 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 031 800,00 10 031 800,00	— —	10 031 800,00 10 031 800,00
547 76 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	182 341,77 500 000,00 -317 658,23	— — —	182 341,77 500 000,00 -317 658,23
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 76			229 354,49
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			88 303,74
				-317 658,23
633 76 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— — —	— — —	— — —
686 76 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	229 354,49 — 229 354,49	— — —	229 354,49 — 229 354,49
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 76			229 354,49
<b>Titelgruppe 77</b>		120 393,80	500 000,00	620 393,80
Maßnahmen zur Begabtenförderung		2 150 000,00	—	2 150 000,00
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.		-2 029 606,20	500 000,00	-1 529 606,20
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 77 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 77 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	50 393,80 2 150 000,00 -2 099 606,20	500 000,00 — 500 000,00	550 393,80 2 150 000,00 -1 599 606,20
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 77			70 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 529 606,20
				-1 599 606,20
633 77 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— — —	— — —	— — —
681 77 129	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	— — —	— — —	— — —
686 77 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	70 000,00 — 70 000,00	— — —	70 000,00 — 70 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 77			70 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 78</b>	2 579 841,10	—	2 579 841,10
	Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen	2 750 000,00	—	2 750 000,00
	1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	-170 158,90	—	-170 158,90
	2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	3. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
422 78	114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
		—	—	—
547 78	114 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	79 841,10 250 000,00	— —	79 841,10 250 000,00
		-170 158,90	—	-170 158,90
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			170 158,90
	<b>Titelgruppe 80</b>	2 434 270,05	—	2 434 270,05
	Bildungsforschung und Bildungsplanung	4 858 500,00	—	4 858 500,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Hauishaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-2 424 229,95	—	-2 424 229,95
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 80 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Aus Mittel der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 80	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 856 463,54 4 858 500,00	— —	1 856 463,54 4 858 500,00
		-3 002 036,46	—	-3 002 036,46
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 80			577 806,51
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			288 535,06
	an Kapitel 05 030 Titel 681 63			2 135 694,89
	zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			—
				-3 002 036,46
633 80	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 80	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	577 806,51	—	577 806,51
		—	—	—
		577 806,51	—	577 806,51
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 80			577 806,51
	<b>Titelgruppe 81</b>	40 173,49	6 586 621,40	6 626 794,89
	Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes	—	6 626 794,89	6 626 794,89
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	40 173,49	-40 173,49	—
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
547 81	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	44 847,93	6 586 621,40	6 631 469,33
		—	6 626 794,89	6 626 794,89
		44 847,93	-40 173,49	4 674,44
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 81			4 674,44



## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 81 111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 81 111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	-4 674,44	—	-4 674,44
		—	—	—
		-4 674,44	—	-4 674,44
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 81			4 674,44
812 81 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 81 111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 81 111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 82</b>	1 655 325,87	1 828 400,00	3 483 725,87
	Schulentwicklungsfonds	5 700 200,00	—	5 700 200,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-4 044 874,13	1 828 400,00	-2 216 474,13
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.			
	5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 82 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	816 803,01	1 828 400,00	2 645 203,01
		5 300 200,00	—	5 300 200,00
		-4 483 396,99	1 828 400,00	-2 654 996,99
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 82			438 522,86
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 176 474,13
	an Titel 686 64			40 000,00
	zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			—
				-2 654 996,99
633 82 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 82 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	838 522,86	—	838 522,86
		400 000,00	—	400 000,00
		438 522,86	—	438 522,86
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 82			438 522,86

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 90</b>	38 256 902,47	—	38 256 902,47
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen	—	—	—
		38 256 902,47	—	38 256 902,47
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.			
	3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (3.300) Lehrerstellen hier geleistet werden.			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.			
412 90 129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete). . .	—	—	—
		—	—	—
427 90 129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	556 290,94	—	556 290,94
		—	—	—
		556 290,94	—	556 290,94
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 90			556 290,94
546 90 129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 90 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	37 700 611,53	—	37 700 611,53
		—	—	—
		37 700 611,53	—	37 700 611,53
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01			29 999 724,37
	aus Titel 633 74			8 257 178,10
	an Titel 427 90			556 290,94
				37 700 611,53
	<b>Titelgruppe 91</b>	17 933 269,40	—	17 933 269,40
	Aus- (und Fort)bildung	21 179 100,00	—	21 179 100,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-3 245 830,60	—	-3 245 830,60
	2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.			
	3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.			
	4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.			
	5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 91 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . .	17 116 371,40	—	17 116 371,40
		21 179 100,00	—	21 179 100,00
		-4 062 728,60	—	-4 062 728,60
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 010 Titel 547 10			105 536,11
	an Kapitel 05 020 Titel 972 00			2 000 000,00
	an Kapitel 05 074 Titel 547 10			19 030,11
	an Titel 633 91			816 898,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 121 264,38
				-4 062 728,60
633 91 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	816 898,00	—	816 898,00
		—	—	—
		816 898,00	—	816 898,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 91			816 898,00

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 98</b>	43 900,15	176 477,11	220 377,26
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport	—	181 977,26	181 977,26
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	43 900,15	-5 500,15	38 400,00
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
429 98 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 98 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	43 900,15	176 477,11	220 377,26
		—	181 977,26	181 977,26
		43 900,15	-5 500,15	38 400,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 282 98			38 400,00
812 98 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 99</b>	433 793,96	2 150 694,57	2 584 488,53
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	—	1 504 168,17	1 504 168,17
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	433 793,96	646 526,40	1 080 320,36
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.			
	6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
429 99 129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 99 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	342 957,66	2 150 694,57	2 493 652,23
		—	1 504 168,17	1 504 168,17
		342 957,66	646 526,40	989 484,06
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 99			266 192,32
	aus Titel 272 99			697 416,45
	aus Titel 282 99			25 875,29
				989 484,06
633 99 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	90 836,30	—	90 836,30
		—	—	—
		90 836,30	—	90 836,30
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 272 99			90 836,30
686 99 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 99 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 99 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 99 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	1 939 427 437,05	12 043 985,65	1 951 471 422,70
		2 170 566 300,00	8 353 569,94	2 178 919 869,94
		-231 138 862,95	3 690 415,71	-227 448 447,24
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		227 448 447,24
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		402 837,86